

**Vollzug des Baugesetzbuchs sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV); Richtwertfestsetzung nach dem Stand vom 01.01.2024**

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Bereich des Landkreises Bamberg hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 gemäß § 196 BauGB und §§ 12ff BayGaV die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 neu ermittelt und beschlossen.

Gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV liegen die Richtwerte

**vom 08.07.2024 bis 07.08.2024  
im Bauamt der Stadt Hallstadt**  
(Mainstraße 2, 96103 Hallstadt, Erdgeschoss Bürgerhaus)

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es besteht das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Auskünfte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses einzuholen. Der Antrag auf Bodenrichtwertauskunft ist über die Homepage des Landratsamtes Bamberg abrufbar: [www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de)

Hallstadt, 13.06.2024  
Stadt Hallstadt



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Söder'.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister